

Medienmitteilung

18. Oktober 2013

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

CI Com SA wird von Sanktionskommission gebüsst

Die Sanktionskommission hat gegen die CI Com SA wegen Verletzung der Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER eine Busse von CHF 10'000 ausgesprochen. Die Sanktion betrifft unterlassene Erläuterungen zu Veränderungen zweier Positionen im Halbjahresabschluss 2012.

Die CI Com SA hat im Halbjahresabschluss 2012 gegen Swiss GAAP FER 12/5 «Zwischenberichterstattung» verstossen, weil die Zunahme des Aktionärsdarlehens um CHF 300'000 (+150%) sowie die Abnahme des Finanzaufwands um CHF 35'000 (- 51%) nicht erläutert worden sind.

Abschlussposition	Halbjahr 2012	Halbjahr 2011	Veränderung CHF (%)
	CHF	CHF	
Aktionärsdarlehen	500'000	200'000	+300'000 (+150%)
Finanzaufwand	33'608	68'487	-34'879 (-51%)

Auch war für einen Anleger aus dem Halbjahresabschluss 2012 nicht ersichtlich, dass der Rückgang des Finanzaufwandes durch den Wegfall von Fremdwährungsverlusten bedingt war.

Die Sanktionskommission hat diesen Verstoss gegen Swiss GAAP FER unter Berücksichtigung der Schwere der Verletzung sowie des Verschuldens mit einer Busse in Höhe von CHF 10'000 geahndet.

Bei der von SIX Exchange Regulation ebenfalls vorgeworfenen Verletzung von Swiss GAAP FER 18 «Sachanlagen» stellte die Sanktionskommission hingegen keinen Verstoss fest. Es handelt es sich beim Verzicht auf eine Neubewertung der Renditeliegenschaft im Halbjahresabschluss 2012 um eine nach Swiss GAAP FER 12/4 zulässige Vereinfachung, da CI Com SA eine geringe Grösse und eine einfache Bilanzstruktur aufweist.

Die Sanktionskommission stellte zudem fest, dass die CI Com SA ihre Meldepflichten gemäss Richtlinie betr. Rechnungslegung zur Änderung der Geschäftstätigkeit nicht verletzt hat. CI Com SA befand sich in einer andauernden Phase der Umstrukturierung und die neue Geschäftstätigkeit war nicht dauerhaft festgelegt. Eine wiederholte kurzfristige Umsegmentierung ist nicht angezeigt.



SIX Exchange Regulation publiziert regelmässig die ergangenen Sanktionsentscheidungen in anonymisierter Form auf: http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/sanction_decisions_de.html

Anhang betreffend die Rechnungslegungsvorschriften

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt beitragen.

Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting_de.html

Swiss GAAP FER 12 «Zwischenberichterstattung» - Erläuterungen

Hinsichtlich der Zwischenberichterstattung fordert Swiss GAAP FER 12/5, dass die Erläuterungen so erfolgen müssen, dass sich Investoren ein begründetes Urteil über die Entwicklung der Tätigkeit und des Geschäftsgangs der Organisation im Berichtszeitraum bilden können. So sind sämtliche Faktoren zu beschreiben, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Organisation während des Berichtszeitraums wesentlich beeinflusst haben.

Swiss GAAP FER 12 «Zwischenberichterstattung» - Vereinfachungen

Swiss GAAP FER 12/4 verlangt für den Halbjahresabschluss, dass die gleichen Grundsätze wie für den Jahresabschluss befolgt werden. Dabei werden unter der Berücksichtigung der Stetigkeit in Darstellung und Bewertung Vereinfachungen zugelassen, sofern dadurch keine wesentliche Beeinträchtigung des Bilds des Geschäftsgangs entsteht.

Swiss GAAP FER 18 «Sachanlagen» - Bewertung von Renditeliegenschaften

Gemäss Swiss GAAP FER 18/14 sind Sachanlagen, welche zu Renditezwecken gehalten werden, bei der Folgebewertung zum aktuellen Wert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten abzüglich Abschreibungen auszuweisen. Swiss GAAP FER 2/40 hält zudem fest, dass bei der Anwendung aktueller Werte eine laufende Wertanpassung vorzunehmen ist.

Richtlinie betr. Rechnungslegung (RLR) – Meldepflichten zur Änderung der Geschäftstätigkeit

Gemäss Art. 15 bzw. Art. 17 RLR muss eine Gesellschaft SIX Exchange Regulation eine Änderung der Geschäftstätigkeit, welche dazu führt, dass sie neu als Investment- bzw. als Immobiliengesellschaft qualifiziert, unverzüglich melden.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675

Fax: +41 58 499 2710

E-Mail: pressoffice@six-group.com



SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz, das Kotierungs-reglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2012 mit über 3'500 Mitarbeitenden und Präsenz in 24 Ländern einen Betriebsertrag von 1,14 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 320,1 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com